

Bürgerbus Kalchreuth

Mietvertrag für ein Kraftfahrzeug

zwischen

**Gemeinde Kalchreuth
Rathausstraße 1
90562 Kalchreuth**

(Der Bürgerbus wird verwaltet durch: **Auto Dörsch OHG, Heroldsberger Straße 27, 90562 Kalchreuth**)

- nachstehend als Vermieter bezeichnet -

und

Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Nr. Führerschein: _____

- nachstehend als Mieter bezeichnet -

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

(1) Gegenstand des Mietvertrages ist folgendes Kraftfahrzeug (Kfz):

Fahrzeugtyp: **Volkswagen Transporter 9-Sitze**

Amtl. Kennzeichen: **ERH GK 25**

Fahrzeug-Ident.Nr.: **WV2ZZZ7HZZRH092766**

(2) Kilometerstand bei Abholung _____

(3) Das Kfz wird mit vollem Tank (Diesel) übergeben. Der Motor ist nach Herstellerangaben mit Motoröl befüllt.

(4) Es besteht für das Fahrzeug die folgenden Versicherungen:

Vollkaskoversicherung mit 300,00 € Selbstbeteiligung /

Teilkasko mit 150,00 € Selbstbeteiligung



§ 2 Zustand des Fahrzeuges

(1) Der Vermieter übergibt dem Mieter das Kfz in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicherem Zustand. Das Fahrzeug ist innen und außen fachgerecht gereinigt.

(2) Der Zustand des Kfz ergibt sich aus dem bei der Übergabe des Fahrzeugs zu erstellenden Übergabeprotokoll. Das Protokoll ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 3 Mieter

(1) Der Mieter sowie vom Mieter beauftragte Personen sind während der vereinbarten Mietzeit zum Führen des Fahrzeuges berechtigt. Jeder Fahrer muss mindestens 21 Jahre alt und seit mindestens 2 Jahren in Besitz einer Fahrerlaubnis Klasse B sein.

§ 4 Übergabe, Mietdauer

(1) Der Mieter holt das Fahrzeug bei **Auto Dörsch OHG, Heroldsberger Straße 27, 90562 Kalchreuth** ab und bringt es dorthin zurück.

(2) Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung des Fahrzeuges und endet mit der Rückgabe.

Die Übergabe erfolgt am _____ um _____ Uhr

Die Rückgabe erfolgt am _____ um _____ Uhr

§ 5 Miete / Rückgabe

(1) Die Miete beträgt 59,00 € pro Tag (150 km pro Tag inklusive)
Mehrkilometer 0,15 € / pro km

(2) Die Mietzahlung ist nach Rückgabe und Erhalt der Rechnung per Überweisung fällig.

(3) Kosten für Kraftstoff, die während der Mietzeit anfallen, trägt der Mieter. Der Kraftstofftank ist voll zurückzugeben. Ist der Kraftstofftank bei Rückgabe teilweise geleert so wird er vom Vermieter aufgefüllt. Hierfür wird neben den Kosten für den verbrauchten Kraftstoff eine Aufwandspauschale in Höhe von 20,00 € fällig.

(4) Das Fahrzeug ist vor der Rückgabe vom Nutzer zu reinigen (Innenraum besenrein). Bei Verstößen behält sich der Vermieter vor, die erforderlichen Reinigungsarbeiten gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 6 Pflichten des Mieters, Nutzung des Fahrzeugs

(1) Der Mieter darf das Fahrzeug nicht an Dritte übergeben, es sei denn der Vermieter erteilt vorher seine schriftliche Zustimmung.

(2) Der Mieter ist verpflichtet das Fahrzeug sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln.

(3) Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.

(4) Das Fahrzeug darf ausschließlich zur Personenbeförderung und max. von 9 Personen (einschließlich Fahrer) verwendet werden. Der Ausbau von Sitzen ist nicht gestattet.



- (5) Der Transport von Tieren ist verboten.
- (6) Die gewerbliche Nutzung ist untersagt.
- (7) Der Mieter darf das Fahrzeug ausschließlich in den geografischen Grenzen Europas nutzen.
- (8) Der Mieter versichert, dass seine Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig entzogen ist und dass kein Fahrverbot besteht.
- (9) Der Mieter versichert, dass er das Fahrzeug nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel führen wird.
- (10) Eine Untervermietung des Fahrzeuges ist nicht gestattet.

§8 Verhalten bei Verkehrsunfällen, Haftung

- (1) Wird der Mieter während der Nutzung des Fahrzeuges verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall, Wildschaden, Brand oder Ähnliches verwickelt, so hat er unverzüglich für eine polizeiliche Aufnahme des Unfall- bzw. Schadenshergangs zu sorgen. Der Mieter hat dem Vermieter ferner einen schriftlichen Unfallbericht ggf. mit Unfallskizze zu übergeben, der Mieter hat darin auch Namen und Adresse der Beteiligten und Zeugen schriftlich festzuhalten.
- (2) Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Keine Haftung des Mieters besteht, soweit der Vermieter für die entstandenen Schäden vom Unfallgegner, sonstigen unfallbeteiligten Dritten oder von der bestehenden Kasko-Versicherung oder anderweitig Ersatz erlangt.
- (3) Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug, die aufgrund von Bedienungsfehlern, Überbeanspruchung während der Mietzeit zurückzuführen sind. Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Beifahrer oder sonstige, durch oder über den Mieter mit dem Fahrzeug in Berührung gekommene Dritte schuldhaft verursacht worden sind, soweit er es schuldhaft unterlässt die zur Durchsetzung etwaiger Ersatzansprüche des Vermieters notwendigen Feststellungen zur Person und zur Sache beweiskräftig festzustellen. Der Mieter haftet auch dann, wenn der Schaden erst nach Rückgabe des Fahrzeuges festgestellt wird. Der Vermieter muss in diesem Fall nachweisen, dass in der Zwischenzeit das Fahrzeug nicht durch ihn oder einen Dritten bedient wurde.
- (4) Die Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Gesetze, insbesondere der Straßenverkehrsverordnung, während der Nutzung des Fahrzeuges ist ausschließlich Sache des Mieters. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren oder sonstigen Kosten frei, die Behörden anlässlich solcher Verstöße gegen den Vermieter erheben.
- (5) Wird bei der Rückgabe des Fahrzeuges ein Schaden festgestellt, der in diesem Vertrag bzw. im Übergabeprotokoll nicht aufgeführt worden ist, so wird vermutet, dass der Mieter den Schaden zu vertreten hat, es sein denn er weist nach, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Fahrzeuges bestanden hat.
- (6) Bei einer Panne – regional, während der Öffnungszeiten: Auto Dörsch informieren (Tel. 0911-5188429).
Bei einer Panne europaweit oder außerhalb der Öffnungszeiten:
VW Mobilitätsgarantie
Inland: 0800-897378423
Ausland: 00800-897378423 oder +495361-2759999



§10 Datenschutz

- (1) Die Gemeinde Kalchreuth verarbeiten die personenbezogenen Daten des Mieters zur Vermietung des Bürgerbusses. Dabei verarbeitet die Gemeinde die Daten, die zur Durchführung des Mietvertrags erforderlich sind, wie zum Beispiel: Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Führerscheinnummer
- (2) Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO, da die Verarbeitung zur Durchführung des Mietvertrags erforderlich ist.
- (3) Die Daten werden nur an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung des Mietvertrags erforderlich ist.
- (4) Die Daten werden solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung des Mietvertrags erforderlich ist. Nach Beendigung des Mietverhältnisses werden die Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
- (5) Der Mieter hat das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten sowie die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen. Zudem hat er das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sofern der Mieter in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingewilligt hat, kann er diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Abschluss und die Durchführung des Mietvertrags erforderlich. Ohne diese Daten kann die Gemeinde Kalchreuth keinen Mietvertrag mit dem Mieter abschließen.
- (6) Die Gemeinde Kalchreuth verwendet keine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne von Art. 22 DS-GVO.

Weitere Benutzungsrichtlinien

- Das Fahrzeug wird ausschließlich an Kalchreuther Bürger, örtliche Vereine und Einrichtungen sowie Mitarbeitende der Gemeinde Kalchreuth überlassen.
- Die Miete beträgt 59,00 € pro Tag (150 km pro Tag inklusive) / Mehrkilometer 0,15 € / pro km
- maximale Mietdauer: 4 Tage / in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Vermieter auch länger
- Stornogeühren
 - bis 48 Stunden vor Termin: kostenlos
 - bis 24 Stunden vor Termin: 20,00 €
 - weniger als 24 Stunden vor Termin: Buchungsgebühr

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter



Inhalt Übergabeprotokoll / Rückgabeprotokoll

Mieter

Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Nr. Führerschein: _____

Weiterer Fahrer

Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Nr. Führerschein: _____

Zustand des Fahrzeugs

Das Fahrzeug hat:

() Kleine Lackschäden an folgenden Stellen _____

() Folgende Beschädigungen _____

() Keinerlei Beschädigungen _____

Sämtliche vorgenannten Beschädigungen beeinträchtigen die Gebrauchstauglichkeit nicht.



Mietpreis

Für die Dauer der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet folgende Mietzahlungen zu leisten:

Miete: _____ Tag/e x 59,00 € (pro Tag) = _____ €

Mehrkilometer: _____ km x 0,15 € = _____ €

Zusatzkosten (§ 5 Abs. 3): _____ = _____ €

GESAMT: = _____ €

Übergabe:

Die Übergabe erfolgt am _____ um _____ Uhr

Kilometerstand bei Abholung _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Rückgabe:

Die Rückgabe erfolgt am _____ um _____ Uhr

Kilometerstand bei Rückgabe _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter